



## Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

### Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
	<b>X</b>	Strukturausschuss am:	<b>22.11.2016</b>	Drucksache: <b>13/0681</b>
		Verbandsausschuss am:	<b>28.11.2016</b>	Drucksache:
		Verbandsversammlung am:	<b>09.12.2016</b>	Drucksache:
<b>Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2017 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13)</b>				
<b>Fachliche Ansprechpartner / -in:</b>			<b>Telefon:</b>	
RBD Siemer	(BR Arnsberg) - Federführung		02931/82 2660	
RBR Löser	(BR Arnsberg) - Bearbeiter		02931/82 2602	
ORBR Plück	(BR Düsseldorf)		0211/475 3275	
RD Beidenhauser	(BR Münster)		0251/411 1430	
<b><u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses des RVR:</u></b>				
<b>Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.</b>				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf und des Regierungspräsidenten von Münster vorgelegt.

Arnsberg, 27. Oktober 2016

gez. Diana Ewert  
(Regierungspräsidentin)

## **Sachverhaltsdarstellung**

Für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes sind im Haushaltentwurf 2017 im Titel 777 13 wie in 2016 Mittel in Höhe von 32 Mio. € vorgesehen. Das zugehörige Landestraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die Regionalräte beschließen nach § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplanes. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen. Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Nachdem in 2015 für die „L 821 – OU Bergkamen“ vollziehbares Baurecht vorlag, hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 18.09.2015 die Aufnahme der Maßnahme in das Jahresbauprogramm 2016 gefordert. Das MBWSV hat daraufhin mitgeteilt, dass für das Projekt aufgrund der hohen Kosten Dispositionen angestellt werden, den beabsichtigten verkehrlichen Verbesserungseffekt auch durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen und die Ergebnisse dieser Überlegungen vor einer Entscheidung für einen Baubeginn abgewartet werden. Zu diesen Überlegungen sind nach Auskunft der Stadt noch keine abschließenden politischen Entscheidungen getroffen worden.

Der bis 2015 im Bauprogramm enthaltene Ausbau „L 673 Fröndenberg/Mitte, Weiterbau Richtung Ost“ wurde nicht mehr in das Jahresbauprogramm 2016 übernommen. Das MBWSV hat dies damit begründet, dass die Realisierung dieses Vorhabens sich in Abstimmung mit der Stadt Fröndenberg und den beteiligten Funktionsträgern bedingt durch veränderte städtebauliche Infrastrukturplanungen derzeit erübrigt und nicht weiter verfolgt werden soll.

Weitere Projekte mit vollziehbarem Baurecht liegen im RVR-Gebiet nicht vor.